



Handwerkskammer Berlin
Blücherstr. 68
10961 Berlin

Durchwahl Beiträge: (030) 259 03 - 320
Telefax Beiträge: (030) 259 03 - 303
Telefon Zentrale: (030) 259 03 - 01
E-Mail: beitrag@hbk-berlin.de

Bankverbindung Beiträge:
Berliner Volksbank:
IBAN DE56 1009 0000 8301 4040 43
BIC BEVODEBB
Berliner Sparkasse:
IBAN DE33 1005 0000 0650 0061 60
BIC BELADERE

Betriebsnummer 0134514		Datum 31.01.2023
Bitte für Zahlung/Schriftverkehr angeben!		

Beitragsscheid 2023
Für das Haushaltsjahr 2023 ergeht für Ihren Betrieb folgende
Beitragsfestsetzung vorbehaltlich einer Nachveranlagung:

Beitags- jahr		Gesamtbetrag EUR	bereits veranlagt EUR	Gesamtbetrag bzw. Abweichung EUR
2023	Grundbeitrag	135,00	0,00	135,00

Festsetzung des Handwerkskammerbeitrages für das Jahr 2023:

- Grundbeitrag für Betrieb ohne Gewerbeertrag/gewinn
a) Einzelgewerbetreibende und Personengesellschaften 135,00 EUR
b) Juristische Personen und Personengesellschaften mit Beteiligung einer juristischen Person 205,00 EUR
- Grundbeitrag für Betrieb mit Gewerbeertrag/gewinn:
a) Einzelgewerbetreibende und Personengesellschaften bis 10.000,00 EUR 135,00 EUR
b) Einzelgewerbetreibende und Personengesellschaften über 10.000,00 EUR 250,00 EUR
c) Juristische Personen und Personengesellschaften mit Beteiligung einer juristischen Person 365,00 EUR
- Zusatzzbeitrag
a) Einzelgewerbetreibende und Personengesellschaften über 10.000,00 EUR 135,00 EUR
b) Juristische Personen und Personengesellschaften mit Beteiligung einer juristischen Person

8,7 % (Promille) vom Gewerbeertrag/gewinn des Jahres 2020 nach Abzug eines Freibetrages in Höhe von EUR 5.112,92 je Betrieb. Sofern diese Bemessungsgrundlage zum Zeitpunkt der Beitragsveranlagung noch nicht vorliegt, kann der Beitrag auf der Grundlage des dem Bemessungsjahr vorhergehenden Jahres vorläufig veranlagt werden.

Die Bemessungsgrundlagen für diesen Beitragsbescheid wurden von der Vollversammlung der Kammer am 30. November 2022 beschlossen und durch die zuständige Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe am 15. Dezember 2022 genehmigt.

Zarth
Präsidentin

Wittke
Hauptgeschäftsführer

Rechtsgrundlage für diesen Beitragsbescheid ist das Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) in der letztgültigen Fassung, i.V. mit der Beitragsordnung der Kammer - s. Rückseite dieses Bescheides. Danach besteht die Beitragspflicht für alle natürlichen und juristischen Personen sowie Personengesellschaften, die in der Handwerksrolle bzw. den Verzeichnissen der Betriebe des zulassungsfreien Handwerks oder des handwerkähnlichen Gewerbes eingetragen sind, nach einem jährlich von der Vollversammlung der Handwerkskammer beschlossenem und von der obersten Landesbehörde genehmigten Beitragsmaßstab.

Mittels EDV erstellt - ohne Unterschrift gültig

Rechtsbehelfsbelehrung: bitte wenden!

